

(Übersicht über das Deckungskonzept – optionale Erweiterungen)

Grundversicherungssummen:

2.000.000 EUR für Personenschäden und **1.000.000 EUR** Sach- und Vermögensschäden

(Auf den eingeschränkten Deckungsumfang bei den Vermögensschäden – z. B. Ausschluss von Schäden durch hergestellte oder gelieferte Sachen, erbrachten Arbeiten oder sonstige Leistungen – wird hingewiesen)

Betriebs-Haftpflichtversicherung:

- Haus- und Grundbesitzerhaftpflicht
- für eigene betriebliche Zwecke
- aus der Vermietung von Teilen des Betriebsgrundstückes an Betriebsfremde bis zu einem Mietwert von 25.000 EUR
- Bauherren-Haftpflichtversicherung für eigene Bauvorhaben bis 500.000 EUR Bausumme
- Besitz und Gebrauch von nicht selbstfahrenden Arbeitsmaschinen, Kränen, Winden und Gerüsten sowie deren gelegentliche Überlassung an Dritte
- Photovoltaik- und Solarthermieanlagen auf eigenen Betriebsgrundstücken
- Versehensklausel
- Beauftragung fremder Unternehmen (Subunternehmer) im Rahmen des Vertrages und der Betriebsbeschreibung
- Vorsorgeversicherung im Rahmen der vereinbarten Grundversicherungssummen
- Auslandsschäden für
 - Bau-, Montage-, Wartungs- und Reparaturarbeiten → Europa
 - direkten Export → Europa
 - Geschäftsreisen/Ausstellungen, Kongresse, Messen und Märkten → weltweit
 - indirekten Export → weltweit
- Nachhaftung bei endgültiger Betriebseinstellung entsprechend der abgelaufenen Vertragslaufzeit, höchstens 5 Jahre
- Abwasserschäden¹
- Schiedsgerichtsvereinbarungen
- Erweiterter Strafrechtsschutz¹
- Ansprüche gesetzlicher Vertreter des Versicherungsnehmers
- Ansprüche mitversicherter Personen untereinander
- Abbruch- und Einreißarbeiten in Verbindung mit Neu- und Umbaumaßnahmen
- Arbeits- und Liefergemeinschaftsklausel mit Insolvenzklausel
- Nicht zulassungs- und nicht versicherungspflichtige Kraftfahrzeuge
- Verletzung des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG)
- Belegschafts- und Besucherhabe¹
- Mietsachschäden¹
- Be- und Entladeschäden¹
- Leitungsschäden¹
- Tätigkeitsschäden¹
- Schäden an fremden Be- und Entladevorrichtungen¹
- Strahlenschäden
- Vertraglich übernommene gesetzliche Haftpflicht („Vertragshaftung“)
- Schlüsselverlustrisiko¹
- Medienverluste / Energiemehrkosten¹
- Datenlöschung durch mangelhafte Elektroinstallation¹
- Senkungs- und Erdrutschschäden¹
- Unterfahrungs- und Unterfangungsschäden im Rahmen der für Tätigkeitsschäden vereinbarten Versicherungssumme

Produkthaftpflicht-Risiko:

Personen- und Sachschäden durch hergestellte oder gelieferte Erzeugnisse
Fehlen von vereinbarten Eigenschaften

¹ Innerhalb der Grundversicherungssumme für Sachschäden

Produktbeschreibung zum Branchenkonzept Erneuerbare Energien (2)

Zusatzdeckung für Nutzer von Internet-Technologien:

Versicherungssumme (inkl. Verletzung von Namensrechten) → 1.000.000 EUR ²

Umwelt-Haftpflichtversicherung:

Die Grundversicherungssumme entspricht der zur Betriebs-Haftpflichtversicherung vereinbarten Grundversicherungssumme für Personen- und Sachschäden

Aufwendungen vor Eintritt des Versicherungsfalls³

WHG-Anlagendeckung (Risikobaustein 1.2.1) für

– Kleingebinde und Maschineneinhalte (Einzelbehältnis bis 60 l, bei Mineralölen bis 210 l)
bis max. 1.000 l Gesamtfassungsvermögen

– Erhöhung des Gesamtfassungsvermögens auf 2.000 l

– Erhöhung des Gesamtfassungsvermögens auf 3.000 l

Der Versicherungsschutz erlischt, wenn die Mengenbegrenzung überschritten wird.

– Betriebsstoffe in mitversicherten Kraftfahrzeugen und Arbeitsmaschinen

– Tankanlagen

– Biogasanlagen

– Photovoltaikanlagen

– Pflanzenölbioenergiekraftwerke

Abwasseranlagen- und Einwirkungsrisiko (Risikobaustein 1.2.4) für Öl-/Benzin- und Fettabscheider

Umwelthaftpflichtregressdeckung (Risikobaustein 1.2.6)

Umwelthaftpflichtbasisdeckung (Risikobaustein 1.2.7)

Umweltschadensversicherung:⁴

Die Grundversicherungssumme entspricht der zur Umwelt-Haftpflichtversicherung vereinbarten Grundversicherungssumme für Sachschäden

Kosten für die Ausgleichssanierung → 300.000 EUR ⁵

Aufwendungen vor Eintritt des Versicherungsfalls → 300.000 EUR ⁵

Vorsorgeversicherung (für die Risikobausteine 1.2.6 bis 1.2.8) → 300.000 EUR ⁵

WHG-Anlagendeckung

Es besteht Versicherungsschutz für die in der Umwelthaftpflichtversicherung unter WHG-Anlagendeckung (Ziffer 1.2.1) als versichert ausgewiesenen Risiken

Abwasseranlagen- und Einwirkungsrisiko (Risikobaustein 1.2.4)

Sofern in der Umwelthaftpflichtversicherung das Abwasseranlagen- und Einwirkungsrisiko (Risikobaustein 1.2.4) vereinbart wurde, besteht Versicherungsschutz für die dazu als versichert ausgewiesenen Risiken

Umweltschadens-Regressdeckung (Risikobaustein 1.2.6)

Umweltschadens-Produktisrisiko (Risikobaustein 1.2.7)

Umweltschadens-Basisdeckung (Risikobaustein 1.2.8)

Zu folgenden Positionen gelten die Regelungen aus der Berufs-/Betriebs-Haftpflichtversicherung vereinbart:

– Mitversicherte Personen

– Nicht zulassungs- und nicht versicherungspflichtige Kraftfahrzeuge

– Beauftragung fremder Unternehmen (Subunternehmer) im Rahmen des Vertrages und der Betriebsbeschreibung

Alternative Grundversicherungssumme(n):

2.000.000 EUR pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden

3.000.000 EUR pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden

5.000.000 EUR pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden

Private Risiken:

Die Grundversicherungssumme entspricht der zur Betriebs-Haftpflichtversicherung vereinbarten Grundversicherungssumme; Deckungsumfang → AH 7006

Privat-Haftpflichtversicherung

Private Tierhalter-Haftpflichtversicherung für Hunde

Private Tierhalter-Haftpflichtversicherung für Pferde

Im Rahmen des Deckungskonzeptes mitversichert bzw. enthalten

Beantragbar

Hinweis: Die Höchstersatzleistung für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres beträgt das Zweifache – in der Umwelthaftpflicht- und der Umweltschadensversicherung das Einfache – der ausgewiesenen Summen.

² Sublimit innerhalb der Grundversicherungssumme für Sachschäden

³ Innerhalb der Grundversicherungssumme für Sachschäden

⁴ Selbstbeteiligung: 2.000 EUR, nicht jedoch bei Schäden durch Brand oder Explosion

⁵ Sublimit innerhalb der Grundversicherungssumme